



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	02.03.2026	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sperrmüllsammlung in Gladbeck

Begründung:

Die ordnungsgemäße Sammlung von Sperrmüll ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Abfallwirtschaft und trägt wesentlich zur Sauberkeit, Umweltverträglichkeit und Lebensqualität in Städten bei. Sperrmüll umfasst dabei Abfälle aus privaten Haushalten, die aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht über die regulären Abfallbehälter entsorgt werden können.

In der Stadt Gladbeck entsorgt der Zentrale Betriebshof Gladbeck (ZBG) jedes Jahr durchschnittlich 2.700 t Sperrmüll und 1.200 t Holz an bis zu 13.500 Sperrmüllterminen. Die Sperrmüllabholung in Gladbeck erfolgt für private Haushalte grundsätzlich kostenfrei, sofern sie ordnungsgemäß angemeldet wird. Bürger:innen müssen vor der Abholung einen Termin vereinbaren, entweder telefonisch oder per E-Mail. Ein entsprechender Termin wird im Regelfall innerhalb von zwei bis drei Wochen vereinbart und täglich werden bis zu 60 Adressen angefahren. Eine unangekündigte Bereitstellung von Sperrmüll im öffentlichen Raum ist insbesondere im Sinne der Verkehrssicherheit nicht zulässig und kann zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen führen.

Am vereinbarten Abholtermin ist der Sperrmüll am Vorabend oder spätestens am Morgen des Abholtages gut sichtbar und verkehrssicher am Straßenrand bereitzustellen. Dabei legt der ZBG großen Wert auf eine getrennte Bereitstellung der verschiedenen Materialien in drei verschiedene Abfallarten. So sollen beispielsweise Metall- und Elektroteile getrennt von Holz- und den sonstigen Sperrmüllgegenständen abgelegt werden. Diese Trennung

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

dient der besseren Wiederverwertung und einer umweltgerechten Entsorgung der Materialien. Reine Holzgegenstände des Sperrmülls werden nicht mit dem übrigen Sperrmüll verbrannt, sondern gesondert einer Verwertung zugeführt. Elektrogeräte und reiner Metallschrott werden ebenfalls fachgerecht wiederverwertet.

Zum Sperrmüll in Gladbeck zählen typische Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie Möbel (etwa Schränke, Sofas, Tische und Stühle), Matratzen, Teppiche, gebündelte Boden-, Decken- und Wandbeläge (gehören in vielen anderen Städten nicht zum Sperrmüll¹), Kinderwagen, Fahrräder oder Koffer. Ebenfalls können elektrische Groß- und Kleingeräte im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden, sofern sie aus privaten Haushalten stammen. So gilt als Faustregel, dass Sperrmüll alle Gegenstände einschließt, welche nicht fest mit dem Haus verbunden waren und trotz zumutbarer Zerkleinerung nicht in eine zweirädrige Abfalltonne passen. Nicht zum Sperrmüll gehören hingegen Bau- und Renovierungsabfälle wie Bauschutt, Waschbecken, Toiletten, Fensterrahmen, Türen oder Sanitärkeramik. Wobei Türen gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr ausnahmsweise bei der Sperrmüllabholung mitgenommen werden können. Auch gefährliche Abfälle wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien oder Öl sind von der Sperrmüllabholung ausgeschlossen. Für diese Abfälle steht der Umweltbrummi zur Verfügung.

Positiv hervorzuheben ist die mengen- und terminunabhängige Sperrmüllabholung in Gladbeck. Im Gegensatz zu anderen Städten ist es möglich, beliebig oft eine unbegrenzte Menge an Sperrmüll kostenlos zur Abholung anzumelden. In vielen Kommunen in NRW gibt es eine Begrenzung von ein bis zwei möglichen Terminen pro Jahr oder eine Begrenzung der Tagesmenge von drei bis fünf Kubikmetern. Weitere Termine oder größere Mengen können entweder gar nicht oder nur gegen Bezahlung angemeldet werden².

Unvorhersehbar kurzfristig zu vereinbarende Termine sind beim ZBG ebenfalls möglich. Sterbefälle, Überflutungen durch Starkregen oder Heimeinweisungen von Angehörigen können dazu führen, dass umgehend eine Sperrmüllabholung nötig ist. In solchen Fällen werden kurzfristige Abholtermine kostenlos vereinbart. Auch dies ist in vielen Kommunen in NRW nur kostenpflichtig oder nicht möglich.

Zusätzlich besteht werktags und an den Service-Samstagen die Möglichkeit, neben der Sperrmüllabholung auch die kostenlose Sperrmüllannahme innerhalb der Servicezeiten am Wertstoffhof des ZBG zu nutzen. Selbst die Entsorgung am Wertstoffhof ist in vielen NRW-Kommunen kostenpflichtig. In Gladbeck nutzen diese Möglichkeit rd. 60.000 Kunden pro Jahr und liefern im Schnitt rund 1.100 t Sperrmüll und 400 t Holz an der Wilhelmstraße an.

Der ZBG ist überzeugt, dass sich Bürger:innen ihrer Abfälle möglichst kostenlos und bequem entledigen können müssen, damit sie sach- und fachgerecht entsorgt werden. Der Aufwand für den ZBG ist ungleich höher, wenn Abfälle wild an öffentlichen Flächen wie Grün- und Parkanlagen, Straßenrändern, Parkplätzen oder Containerstandorten abgelegt

¹ Vgl. BEST Bottrop oder GELSENDIENSTE: Decken- und Wandbelege gehören nicht zum Sperrmüll

² Vgl. BEST Bottrop: Sperrmüllabholung nur 2x im Jahr und max. 3 m³ kostenlos

Vgl. EDG Dortmund: max. Sperrmüllmenge entspricht Möbeln und Gegenständen aus einem Zimmer

werden. Aus diesem Grund sind die genannten Möglichkeiten für die Bürger:innen geschaffen worden. Das Serviceangebot des ZBG im Bereich der Sperrmüllentsorgung übersteigt dabei deutlich die Entsorgungsmöglichkeiten in anderen Kommunen. Trotzdem kommt es leider immer wieder zu illegalen Ablagerungen, obwohl offensichtlich kein Grund besteht, seinen Sperrmüll wild in der Umwelt zu entsorgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

René Hilgner
Erster Betriebsleiter

Stephanie Theis
Zweite Betriebsleiterin

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: